

# KREISFACHVERBAND EICHSFELDKREIS

Durchführungsbestimmungen zum Kreispokal Die Heimmannschaft schlägt für die auszutragenden Runden eine Woche nach Veröffentlichung der Auslosung der Gastmannschaft schriftlich oder telefonisch drei annehmbare Termine für die Spieldurchführung vor. Dabei muss mindestens ein Termin an einem Wochenende liegen. Kommt keine Einigung zustande, ist spätestens drei Wochen vor dem vorgegebenen Meldetermin der Staffelleiter zu informieren. Dieser legt dann einen unwiderruflichen Termin fest. Kommt auch dann kein Spiel zustande, entscheidet dieser in Anlehnung an die Regelung auf TKV-Ebene über die Spielwertung.